

Peter Scholz

## TEILHABE, NACHAHMUNG UND BEWÄHRUNG. FORMEN UND WEGE DER ANEIGNUNG UND VERMITTLUNG EINER *VITA HONESTA* IN DER RÖMISCHEN REPUBLIK<sup>1</sup>

### 1. Methodische Vorbemerkung oder Warum die Suche nach „Herrschaftswissen“ und „Kompetenzen“ in Ciceros *De officiis* scheitern muß

Das „ehrenwerte Leben“ ist keineswegs ein geläufiges Thema oder ein gängiger Ausdruck in der römischen Literatur: Erst in der späten römischen Republik ist häufiger die Rede davon, „ehrenhaft zu leben, zu sterben oder sich zu verhalten“ – allerdings noch nicht im Sinne eines verfestigten Programms einer neuen Lebensform. Die Einführung des Begriffs geht wohl erst auf M. Tullius Cicero zurück. Vornehmlich in seiner philosophischen Schrift *de officiis* (über das rechte, also standesgemäße Verhalten), die er an seinen Sohn richtet, wird die *vita honesta* thematisiert. Dabei wird sie allerdings von dem berühmten Redner weniger als eine Lebensform aufgefaßt, für die eigens geworben werden muß als vielmehr als eine Lebensform, die als Praxis bereits fest eingeführt ist. Die in *de officiis* skizzierte *vita honesta* ist weder sehnsuchtsvoll in einer fernen Vergangenheit verortet noch als nicht minder ferne gesellschaftliche Utopie gedacht, sondern wird als eine Lebensform vorgestellt, an die der Sohn und die Jugend gewöhnt und herangeführt werden muß.<sup>2</sup>

Ciceros Schrift *De officiis*<sup>3</sup> ist keine Herrschaftslehre im engeren bzw. äußeren Sinne, die etwa der Auffassung Machiavellis vorgreifend unterschiedliche Möglichkeiten, Mittel und Wege der Bewahrung der Herrschaft untersucht. Sie ist vielmehr ein philosophischer Dialog, der das ethisch rechte

---

1 Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse meiner Habilitationsschrift, die im Verlag Antike unter dem Titel „Den Vätern folgen. Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie“ erscheinen wird (Berlin 2010). In ähnlicher Form und unter ähnlichem Titel sind die wesentlichen Thesen zu dieser Thematik von mir bereits in einem Beitrag des Jahrbuchs des Historischen Kollegs 2005 (München 2006) publiziert worden: „*Imitatio patris* statt griechischer Pädagogik. Überlegungen zur Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie“, 121–148.

2 Aus diesem Grund ist in dieser Abhandlung von der *vita honesta* auch ganz überwiegend in der Tätigkeitsform die Rede: jemand sei etwa *honestus* zu nennen, weil er gemäß bestimmter Prinzipien handle, oder auch in der adverbialen Charakterisierung eines bestimmten Handelns als „ehrenhaft“.

3 S. hierzu den neueren Kommentar von Dyck 1996, der allerdings das Ausmaß der Überformung hellenistischen Gedankenguts durch Cicero und dessen eigenständigen Beitrag prinzipiell unterschätzt. Zur Aneignung der griechischen philosophischen Tradition und *interpretatio Romana*: Heilmann 1982; Lefèvre 2001.

Leben erörtert und dabei vor allem die schwierige Abwägung zwischen dem *utile* und *honestum* bzw. die Konflikte und Grenzfälle dieser beiden Prinzipien im sozialen Handeln erörtert. Dabei sieht es Cicero als seine hauptsächliche Aufgabe an, in seiner damals erzwungenen Mußezeit und wider seinen Willen zu philosophischer Lebensform degradiert, wenigstens als geistiger Führer der Jugend die moralische Grundlage der Republik an die Hand zu geben und ihnen aufzuzeigen, was einen *vir bonus* wesentlich ausmacht. Der Konsular legt ihnen mithin somit seine persönlichen Überzeugungen und Ansichten hinsichtlich eines standesgemäßen Verhaltens dar und gibt diese an die nächste Generation weiter. Er vermittelt freilich nicht „Herrschaftswissen“, sofern man unter ‚Herrschaftswissen‘ explizierte Herrschaftslehren versteht. Der Begriff ist vielmehr irreführend und wenig hilfreich, weil mit einem solchen Wissensbegriff stets die Vorstellung von etwas Abgelegtem, Thesauriertem und Expliziertem verbunden ist. Möchte man daher die Begriffe scharf fassen und nicht unnötig vage werden lassen, so wird man den Begriff des Wissens von Begriffen wie ‚Meinen‘ und ‚Glauben‘ auseinanderhalten müssen; denn während ein ‚Meinen‘ stets auf die Gegenwart und ein ‚Glauben‘ auf die Zukunft bezogen ist, die zumindest grundsätzlich als offen und entsprechend als ungewiß vorausgesetzt wird, bezieht sich ‚Wissen‘ auf bereits vergangene Praktiken und Dinge, die vom jeweiligen Subjekt, also von demjenigen, der ein bestimmtes Wissen hervorgebracht hat, entäußert, das bedeutet, in eine feste, dauerhafte Form überführt worden ist. Diese läßt dann das Wissen unabhängig vom Wissensproduzenten fortleben.<sup>4</sup> Versucht man nun, über eine nähere Analyse von *Ciceros*

---

4 Unter „Wissen“ verstehe ich, allgemein gesprochen, eine beliebige Aussage über die Welt in Gestalt einer einfachen Proposition (im Sinne von: x ist ein p). Dieser propositionale „Wissensbegriff“ schließt zwei wesentliche Voraussetzungen ein: (1) Zum einen trägt jede Aussage über die Welt immer schon eine soziale Rahmung in sich, sie erscheint immer in Gestalt einer bestimmten sozialen Handlung und tritt etwa als Befehl, Wunsch oder Behauptung auf. (2) Zum anderen lassen sich die Aussagen über die Welt bzw. läßt sich jede Form von „Wissen“ grundsätzlich aus dem allgemeinen Handeln, aus der sozialen Praxis herauslösen und damit unabhängig vom Subjekt als Träger des betreffenden Wissens explizieren, mitteilen, sammeln und thesaurieren. Im Unterschied zu „Überzeugungen“, die als Erfahrungssubstrate die Grundlage des individuellen gegenwärtigen Handelns einer Person bilden, sowie im Unterschied zum „Glauben“, der die ungewisse Zukunft und deren Gestaltung in den Blick nimmt und die persönlichen Erfahrungen auf diese bezieht, läßt sich „Wissen“ von der Person ablösen. „Wissen“ ist im Unterschied zu „Glauben“ und „Überzeugungen“ eben gerade nicht unmittelbar und untrennbar mit der Lebenspraxis des Trägers oder Erzeugers von Wissen verbunden. Verzichtet man bei der Bestimmung des „Wissensbegriffs“ auf diese beiden Voraussetzungen, so wird der Begriff meiner Ansicht nach zu stark aufgeweicht, so daß er als heuristisches Instrument untauglich wird. Stimmt man dem zu, so ließe sich – gewissermaßen als Minimaldefinition für die praktische Arbeit – dann „Wissen“ als etwas bestimmen, was von seinem individuellen Entstehungszusammenhang, von der Person und kontingenten Umständen, abgelöst und damit gesammelt und dauerhaft bewahrt werden kann. Demzufolge kann als „Wissen“ nicht nur theoretisch gewonnenes Wissen bezeichnet werden, also die geronnene, gefestigte Erkenntnis, welche die Grundlage für jede weitere forschende oder lehrende Betätigung ist, sondern auch jegliche Form von Alltags-, Handlungs-, Hintergrunds-, Wertungs- und Offenbarungswissen, kurz gesagt, jede

*De officiis* die mentalen Voraussetzungen der Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie zu erfassen, so ist es dabei meines Erachtens wenig sinnvoll, auf das Konzept und den Begriff des ‚Herrschaftswissens‘ zurückzugreifen.

Natürlich liegt der ciceronianischen Erörterung der Grundprinzipien und Verhaltensregeln eines standesgemäßen Lebens auch eine Art von Herrschaftswissen zugrunde. Doch ist fraglich, ob dieser Begriff etwas aufschließt. Eher verstellt er den Blick auf die grundsätzliche Andersartigkeit der republikanischen Verhältnisse: Wer nach dem Wissen um die *arcana imperii* sucht, der sucht nach Techniken, Strategien und Taktiken des Machterhalts, wer nach vermeintlich ‚trennscharfen‘, aber sachlich schwer abgrenzbaren Kompetenzen, nach sichtbaren Medien und greifbaren Wissensbeständen, wer nach Funktionen und Einsatzmöglichkeiten solchen Wissens sucht, verliert freilich den Blick auf die ganze Person eines römischen Aristokraten aus den Augen. Was Cicero und seine Zeitgenossen vermitteln wollten, war nicht ein irgendwie vom historischen Subjekt ablösbares Herrschaftswissen, sondern vor allem ein aristokratischer Habitus, der den führenden Familien der römischen Republik zu Eigen war. Damit ist ein Denk- und Handlungsstil gemeint, der sich aus dem Sozialisationsverlauf in einem spezifischen Milieu ergibt, und weder eine Ideologie oder Selbstverständnis, sondern etwas, was dem vorausgeht und dieses gewissermaßen vorstrukturiert, ohne daß die Präferenz für bestimmte Muster des Handelns und Denkens bei dem betreffenden Subjekt reflektiert ist und expliziert wird. Dabei kann das Selbstverständnis mit dem Habitus zusammenfallen, muß es aber nicht notwendigerweise.

Die Einführung eines solchen Habitus-Modells, das Habitus vor allem als Ergebnis des Sozialisationsverlaufs begreift, hat den Vorteil, daß sich nicht nur Wissen und Habitus analytisch leicht voneinander unterscheiden lassen. Der größere Gewinn liegt darin, daß Habitus nicht mehr ausschließlich als eine gegebene Größe, als eine statische Handlungsdisposition einer bestimmten sozialen Gruppe begriffen wird, welche intendiert oder nicht intendiert der Fortschreibung bestehender Machtverhältnisse dient, sondern den Habitus als etwas auffaßt, das im naturwüchsigen Mechanismus der Sozialisation im Rahmen der Familie immer etwas Neues hervorbringt, immer wieder neue Varianten hervorgehen läßt. Nur mit diesem Modell kann meiner Ansicht nach etwa die Ausbildung eines besonderen Familienhabitus im Laufe mehrerer Generationen im Rahmen eines generellen aristokratischen Habitus und Milieus angemessen erklärt werden.

Auch was den Begriff der ‚Kompetenzen‘ betrifft, so plädiere ich dafür, diesen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Jugend und Erziehung der Senatsaristokratie nach Möglichkeit zu vermeiden: Bewußt spreche ich von erworbenen ‚Fähigkeiten‘, ‚Fertigkeiten‘ und ‚Kenntnissen‘, da, sofern auf das Konzept von ‚Kompetenzen‘ zurückgegriffen wird, hier abermals der Blick zu stark auf die funktionale Verwertbarkeit dieser Fähigkeiten, Fertigkeiten und

---

Form von zumindest potentiell verfügb., abruf- und mitteilbarer Erfahrung. S. hierzu grundsätzlich: Oevermann 2006, 79–118.

Kenntnisse verengt ist und damit wiederum der Habitus und das Ethos, also die implizite und explizierte Haltung, das fest verinnerlichte Selbstverständnis und das öffentliche Auftreten und Handeln der Senatsaristokratie im Sinne einer *vita honesta*, aus der Betrachtung herausfällt. ‚Kompetenz‘ ist ein Begriff, der von seiner ursprünglichen Bedeutung her einen Zuständigkeitsbereich bezeichnet und dem Vokabular der Verwaltungsbürokratie entstammt und dann als ein zentraler Terminus der Personalberatungs- und Angestelltenkultur ‚Karriere‘ machte.<sup>5</sup> Sicherlich hatten sich die Aristokraten im Laufe ihrer Kinder- und Jugendzeit zahlreiche Fähigkeiten und Kenntnisse auf vielfältigen Gebieten angeeignet; freilich wird man, sofern man diese einzeln betrachtet, letztlich nur die ‚sezierten Glieder‘, jedoch kaum das erfassen, was gewissermaßen den gesamten Organismus eines solchen Aristokraten auszeichnete.

Das Gesagte läßt sich ebenso auf andere Begriffe und Kategorien beziehen wie etwa auf „Training, Erziehungscurricula“ usf. – ihnen allen liegt letztlich die meines Erachtens nicht zutreffende Annahme zugrunde, daß die Aneignung einer aristokratischen Lebensform vor allem als das Ergebnis eines intendierten, zielorientierten Erziehungsprogramms (zur Stützung der sozialen Distinktion und Reproduktion) und eben nicht überwiegend als das Resultat von Sozialisation in einer spezifischen familiären Konstellation und in einem bestimmten Milieu anzusehen sei.

Nachdem damit verschiedene maßgebliche, in den Darstellungen und Handbüchern zur römischen Erziehung häufig verwandte Begriffe und Konzepte als taugliche Erklärungskategorien verworfen sind, stellt sich freilich die Frage, welcher Weg stattdessen beschritten werden sollte, und mit welchen Begriffen und Konzepten das Aufwachsen und die Heranbildung junger *nobiles* angemessener rekonstruiert werden könnte.

## 2. Habitus und Ethos eines *vir bonus* als Träger der *vita honesta*

Dazu erscheint es hilfreich zu sein, auf den Rollenbegriff<sup>6</sup> zurückzugreifen und das senatorische Leben wesentlich als Annahme einer bestimmten Rolle zu

---

5 Der Begriff wird hier also vor allem vermieden, weil er bei der Untersuchung von Sozialisation und Erziehung der republikanischen Senatsaristokratie ungeeignet erscheint, den grundlegenden Zusammenhang zu ergründen, den inneren und äußeren Habitus, der sich aus verschiedenen allmählich durch Sozialisation bzw. durch verschiedene Erfahrungsstufen erworbenen Einstellungen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten zusammensetzt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Bewältigung bestimmter Aufgaben oder Wahrnehmung bestimmter Funktionen vom Inhaber einer herausgehobenen sozialen oder politischen Position benötigt werden, greift zu kurz. Damit soll freilich nicht negiert werden, daß es ein Modell des Kompetenzerwerbs gibt, das mit dem vorliegenden Ansatz kompatibel wäre.

6 Der Begriff der Rolle wird hier im sehr allgemeinen Sinne der Summe der Verhaltenserwartungen verstanden, die an den Inhaber einer sozialen Position gestellt werden. Die mit der familialen *pietas* verbundenen Rollenerwartungen hat jüngst umfassend am Beispiel historisch faßbarer Geschwisterpaare untersucht: Harders 2008. Zur Anwendung

verstehen: der Stellung eines *vir bonus* gerecht zu werden und sich seinen Platz unter den vielen ehrgeizigen Söhnen zu erkämpfen.

Der den Nachkommen der römischen Führungsschicht von ihren Vätern und Vorvätern gewiesene Weg bestand ja bekanntlich vor allem darin, die Rolle anzunehmen, die ihnen von Familie und Tradition übertragen wurde und sie dazu anhielt, öffentliche Herrschafts- und Führungsaufgaben zu übernehmen und im Sinne einer *vita honesta* Ruhm und Ehre zu ernten.<sup>7</sup> Die kontinuierliche Weitergabe dieses Ethos und das über zwei Jahrhunderte hinweg erfolgte Festhalten daran läßt sich bekanntlich besonders anschaulich anhand der Scipioneninschriften studieren. Auch wenn das senatorische Streben nach Ehre gerade im letzten Jahrhundert der Republik immer stärker der Erlangung oder dem Erhalt handfester materieller und finanzieller Vorteile galt und immer weniger auf Leistungen der persönlichen *virtus* beruhen mochte, so bestand das hauptsächliche Interesse doch immer noch in der Mehrung der öffentlichen Anerkennung, in der Erhöhung des persönlichen Ansehens beim Volk und bei den Standesgenossen; denn eine *vita honesta* bezeichnete ja kein Lebensprogramm im Sinne einer philosophischen Lebensführung, die der Theoria gewidmet war und in dieser Betätigung ein gutes und glückliches Leben verwirklichte, sondern war vielmehr das genaue Gegenteil davon: eine spezifische Lebenspraxis, in der der Einzelne im Laufe seines Lebens verschiedene Formen und Stufen der Bewährung mitten unter und angesichts der Öffentlichkeit zu absolvieren hatte.

Daß *honores* und das *honestum*, der Begriff des Ehrenwerten überhaupt, eine so große Rolle spielten, weist sogleich auf ein Charakteristikum einer republikanischen Form von politischer Vergemeinschaftung: Das Vorrangige ist nicht das Machtkalkül, nicht die absolute Herrschaft, sondern etwas, was man

---

des Rollenmodells von Niklas Luhmann auf die spätrepublikanische Aristokratie s. jetzt Beck 2009, 53–71, bes. 57–64.

7 Bei Cicero und Seneca (*Epistulae morales ad Lucilium*) erscheint der Begriff in verschiedenen Zusammenhängen recht häufig, auch bei Tacitus u.a. Beispielhaft sei hier auf einige Belegstellen bei Cicero verwiesen: Cic. S. Rosc. 101; Cic. Cluent. 83; Cic. fin. 3,8,28; Cic. Tusc. 5,17,50. In den philosophischen Schriften erscheint die Begriffskombination häufig in der Gleichsetzung mit einem glücklichen Leben. – Eine eigenständige Abhandlung über das „ehrenwerte Leben“ ist erstmals um die Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar: Eine Schrift des Humanisten Hermann Schoten (\* 1527), das früheste belegte Exemplar stammt aus dem Jahr 1550, trägt den Titel „Vita honesta et virtuosa“ (gedruckt 1563 in Köln) [Untertitel: et virtuosa/sive virtutis. Quomodo quisque vivere debeat, omni aetate, omni tempore, & quolibet loco, erga Deum & homines]. Diese Abhandlung stellt eine christliche Unterweisung zu einem ehrenhaften und tugendhaften Leben vor Gott dar. Es war ein vielgelesenes, erzieherisches Lehrbuch, das bis 1620 viele Auflagen erlebte. Bezeichnenderweise war dieser Abhandlung häufig eine sogenannte „Institutio Christiani hominis“ beigegeben, die Unterweisung eines Christenmenschen, mit fünfzig von Adrianus Barland (1488–1542) verfaßten Lebensregeln. In diesem christlichen Kontext wird die *vita honesta* stark auf die moralische Komponente verengt, auf den inneren Aspekt der Lebenspraxis. Allerdings klingt dabei der vielleicht wichtigste Aspekt der römischen Auffassung des Lebens eines *honestus* noch mit an: daß das eigene Handeln von außen wahrgenommen, betrachtet und beurteilt wird, also das Handeln immer ein öffentliches Handeln ist.

nicht aus eigener Kraft, aus eigenem Willen und aus eigener Leistung gewinnen kann: denn Ehre kann immer nur die Allgemeinheit und Bürgerschaft verleihen und zuerkennen – im Gegensatz zu einer privatistischen Ehrauffassung etwa von Mitgliedern mafioser Vereinigungen. Für die römische Führungsschicht jedenfalls galt: Ob man wollte oder nicht, man war auf Gedeih und Verderb auf die senatorische Öffentlichkeit, auf die Meinung und das Urteil der Standesgenossen, angewiesen und von diesem abhängig.<sup>8</sup> Damit war das römische Ehr-,Konzept‘ zugleich in höchstem Maße kompetitiv.

Über die genannte starke Bindung der römischen Führungsschicht an die politische Öffentlichkeit hinaus weist der Begriff der *vita honesta* auf eine innere ethische Verpflichtung hin, die im äußeren Handeln eine Entsprechung haben und allseits sichtbar, aufgezeigt werden muß. Wer von einer *vita honesta* sprach, setzte bereits immer eine umfassende Integrität in moralischer und charakterlicher Hinsicht voraus: Die Entsprechung von Wort und Tat, von Theorie und Praxis vermochte nur von demjenigen als Forderung formuliert werden, der sich im eigenen Leben darum bemühte. Der Betreffende sollte demnach *idealiter* nach Möglichkeit ganz durchdrungen sein von bestimmten Überzeugungen; die Werte, die er propagierte, mußte er jederzeit glaubwürdig vertreten, ja unbedingt und jederzeit verkörpern, um erfolgreich die öffentliche Rolle vor Senat, Volk und Heer darzustellen und auszufüllen. Dies bedeutete wiederum: er konnte eine *vita honesta* gar nicht einfach nur aus strategisch-instrumentellen Gründen propagieren und repräsentieren, sondern er mußte von den ihr zugrundeliegenden Prinzipien persönlich überzeugt sein, sie verinnerlicht haben und an sie glauben, damit die Öffentlichkeit – vor allem in Gestalt der meinungsbildenden Standesgenossen – ihrerseits bereit war, ihm Glauben und Vertrauen zu schenken.

Um wenigstens eine Tendenz zu formulieren: Zwar konnte ein römischer Politiker die Menge lenken und in seinem Sinne beeinflussen und kontrollieren, jedoch hätte er, wenn er nicht in einem gewissen Mindestmaß an das geglaubt hätte, was er propagierte, niemals seine letztlich zynisch-manipulierende Gesinnung völlig verbergen können. Die Fassade hätte er niemals dauerhaft aufrechterhalten können, seine wahren Absichten, seine Eigeninteressen, wären unweigerlich zum Vorschein gekommen. Daher war ein solcher Politiker letztlich gezwungen, in seinem gesamten Auftreten und Erscheinungsbild, in Mimik und

---

8 ‚Öffentliche Meinung‘ wie auch ‚Öffentlichkeit‘ sind hier freilich in einem stark vereinfachten Sinne zu verstehen. Denn neben dem öffentlichen Reden, vor welcher Zuhörerschaft und in welcher Funktion dies auch immer geschah, stellen z. B. die Senatsverhandlungen eine Art der Teilöffentlichkeit dar, die ebenfalls von großer Bedeutung war. Hinzu kommen natürlich seit dem räumlichen und demographischen Anwachsen des Imperiums die Fragen nach dem öffentlichen Raum und der Zusammensetzung der Öffentlichkeit. Einen guten Eindruck von der Struktur der ‚Öffentlichkeit‘ im Falle des Wahlkampfes, der nur eine Möglichkeit der öffentlichen Bewährung, wenn auch ein ganz entscheidende, darstellte, vermittelt das *Commentariolum* des Q. Tullius Cicero. Gute Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung der oben genannten Begriffe bietet die politischen Kultur-Forschung, s. hierzu vor allem Hölkeskamp 2004.

Gestik, im Tonfall und Sprachwahl, von seiner Grundhaltung her nach Möglichkeit aufrichtig zu sein, sofern er längerfristigen und dauerhaften Erfolg haben, sofern er von seinen Standesgenossen – als den höchsten Repräsentanten der Bürgerschaft – *honores*, äußere Ehren und Ehrbezeugungen, Auszeichnungen, verbale und materielle Formen der Anerkennung und Dankbarkeit erlangen wollte.

### 3. Aneignung und Vermittlung der *vita honesta* bzw. zur Vorbereitung der Jugend auf ihre Rolle in der Familie und in der politischen Öffentlichkeit

Sicherlich gab es viele und vor allem recht unterschiedliche Formen der Sozialisation in das Milieu der städtischen Aristokraten in italischen Städten wie in Rom. So vielfältig und scheinbar heterogen diese auch gewesen sein mögen, es kann nicht darum gehen, allein auf die zahllosen Unterschiede, Wandlungen und Änderungen, Abweichungen und Ausnahmen von der vermeintlichen Norm hinzuweisen. Wichtiger erscheint der Umstand, und daraus sind noch längst nicht alle damit verbundenen Schlüsse gezogen, daß das Aufwachsen und die Erziehung der jungen Aristokraten in der römischen Kultur eine mehr oder weniger feste, durchaus verallgemeinerbare Gemeinsamkeit aufweist – nämlich die starke praktische, juristische, emotionale und ideologische Abhängigkeit von der Gestalt des *pater* bzw. des väterlichen Patrons oder einer ihn ersetzenden Autorität.<sup>9</sup> Die gewaltige Machtfülle des Vaters muß dabei durchaus nicht negativ bewertet werden; denn die Abhängigkeit des Sohnes vom Vater impliziert ja auch die Anwesenheit, die Erfahrung des Vaters und Auseinandersetzung mit demselben, den notwendigen Konflikt und die Ab-Lösung vom Vater im Sinne einer persönlich-charakterlichen Reifung und Transformation der eigenen Person seinerseits zu einem ‚neuen‘ Vater, so daß auf diese Weise die Gattung des Aristokraten in einer neuen Väter-Generation fortgeführt wurde.

Im Blick auf die große Bedeutsamkeit der Väter läßt sich daher die spezifisch römische Form der Sozialisation und Erziehung meiner Ansicht nach am besten in drei aufeinander abfolgenden Erfahrungsstufen beschreiben: und zwar zunächst in der Teilhabe der Söhne an der ‚väterlichen‘ Praxis, dann in der Nachahmung der

---

9 Besonders die „Emotionen“, die derzeit in einem nicht mehr ausschließlich philosophischen Kontext in der historischen Forschung bedeutsam werden, sind bislang nur ungenügend in den Blick genommen worden. Ein Beispiel ist die von Livius und anderen Autoren berichtete Anklage gegen Ser. Sulpicius Galba im Jahr 149 v. Chr.: „Als Galba seine Verurteilung kommen sah, legte er die Arme um seine beiden Söhne, die noch nicht erwachsen waren, und um den Sohn des Sulpicius Galus, dessen Vormund er war, und sprach auch selbst für sich so mitleiderregend, daß der Antrag abgelehnt wurde.“ (Liv. per. 49,17–20: *ipse quoque Galba cum se damnari videret, complexus duos filios praetextatos et Sulpici Galli filium, cuius tutor erat, ita miserabiliter pro se locutus est, ut rogatio antiquaretur.*). Die Stelle zeigt welche emotionale Bedeutung dieser Geste, welche die Beziehung zwischen Vater und Sohn verdeutlicht, bemessen wurde. S. hierzu Flaig 2003, 118–120.

‚väterlichen‘ Praxis<sup>10</sup> und schließlich in der öffentlichen Bewährung der nachrückenden Generation im militärischen wie im zivilen Bereich – wiederum möglichst vor den kritischen Augen der Väter oder anderer Familienmitglieder. Diese drei Formen der aristokratischen Sozialisations- bzw. Erfahrungsstufen in Begleitung und unter Aufsicht des Vaters kann ich Ihnen hier nur in den wichtigsten Strukturelementen vorstellen. Sie alle lassen sich letztlich als Vorbereitung der Jugend auf ihre künftige Rolle als *vir bonus* in Familie und politischer Öffentlichkeit verstehen.

Die ersten beiden Erfahrungsstufen: Die allgemeine Teilhabe der Söhne an der ‚väterlichen‘ Praxis und die Nachahmung derselben (*imitatio patris*)

Im ersten Buch von *De re publica* (rep. 1,36) läßt Cicero den jüngeren Scipio über die charakteristischen Merkmale seines Aufwachsens und seiner Erziehung sprechen. Der Zerstörer Karthagos stellt seiner Rede zunächst eine persönliche Bemerkung voran, in der er seinen Zuhörern darlegt, wie er seine Rede verstanden wissen möchte:

„Ich bitte Euch, hört mich in folgender Weise an: weder wie einen, der gänzlich unberührt von den griechischen Dingen ist, noch wie einen, der sie unseren, ... vorzöge, sondern wie einen von den Männern in der Toga, der durch des Vaters Umsicht durchaus keine schlechte Ausbildung genossen hat und von Kindheit an von Lerneifer erfaßt war, der jedoch in viel höherem Maße durch die praktische Erfahrung (*usus*) und durch die häuslichen Lehren (*domestica praecepta*) als durch Schriften (*litterae*) gebildet ist.“

Die Passage benennt prägnant die beiden Faktoren, welche die Sozialisation und Erziehung der römischen Senatsaristokratie kennzeichnen – *usus* und *domestica praecepta*. Beide waren für das Aufwachsen weitaus bedeutsamer, sofern man jedenfalls dieses Alter als einen Prozeß des allmählichen Hineinwachsens in die ihnen von der Familie zugeordnete Rolle betrachtet, als die neuartige griechische Bildung des Intellekts – so die ausdrückliche Betonung Ciceros. Unter *domestica praecepta* – bemerkensweise sind es nicht *patria praecepta* – sind einerseits Überzeugungen und Werturteile, verschiedene Kenntnisse und Fertigkeiten zu verstehen, die dem jungen Scipio im persönlichen Umgang, durch Worte und Gesten, durch dessen bloße Teilhabe an jedweder alltäglichen Handlung im Beisein des Vaters, also ohne Intention vermittelt wurden. Andererseits lassen sich die hier angeführten *domestica praecepta* ebenso auf alle erzieherischen Normen beziehen, die mit pädagogischer Absicht an die Söhne weitergegeben wurden. Beide Spielarten wurden von einem ganz unterschiedlichen Personenkreis vermittelt: Vater und Mutter, ältere Geschwister und Verwandte, Hauslehrer und sogar die gleichfalls zu einer *domus* gehörigen Sklaven und Freigelassenen, mithin

---

10 Der Begriff der väterlichen Praxis ist dem des väterlichen Handelns vorzuziehen, da der erstgenannte umfassender ist: Er schließt die Verschränktheit von Theorie und Praxis, Ethos und praktischem Handeln mit ein. Generell zur *imitatio patrum* bzw. *maiorum*: Walter 2004a, 418ff.; Lucarelli 2007, 84ff.; 107ff.



jeder, der einer ritterlichen oder senatorischen *domus* in irgendeiner Weise angehörte, trug in einem nicht mehr näher bestimmbar Anteil zur Aneignung aristokratischer Handlungsprinzipien, Wertmaßstäbe und entsprechender Erwartungen an die auszufüllende Rolle bei.

Zum anderen spricht der berühmte Feldherr von *usus*, von der „praktischen Erfahrung, vom alltäglichen Umgang mit Personen und Dingen“ im aristokratischen Haushalt, durch die er als Person maßgeblich „gebildet“ worden sei. Der Begriff verweist damit über den bereits angeführten Personenkreis auf materielle Träger moralischer und traditionsstiftender Botschaften in den Villen: auf Gemälde, Statuen und Reliefs, Ahnenschreine, aufgemalte Stammbäume, Inschriften, persönliche Beutestücke, aufgehängte Waffen – also auf Dinge, die an die Ämter (*honores*) und die sie begründenden Taten der Ahnen (*maiores*) erinnerten, und in denen sich die familiäre Leistungsbereitschaft widerspiegelte. Diese historischen Zeugnisse sprachen *nicht* für sich selbst, sondern animierten die Kinder zu Nachfragen bei den Mitgliedern einer *domus* auf; denn erst in den mündlichen Erzählungen wurden all diese Dinge im Hause lebendig und zu Symbolen der Tatkraft und Tapferkeit (*virtutes*) der Vorväter.

Mustert man die sonstigen Zeugnisse zur Sozialisation der jungen Männer im aristokratischen Milieu, so ist Scipio durchaus rechtzugeben: Auch wenn zahlreiche griechische Hauslehrer, Grammatiker, Philosophen und andere Gelehrte, Trainer und Pferdeausbilder die Häuser der Ritter und Senatoren bevölkerten, auch wenn griechische Gelehrte die jungen *nobiles* betreuen, umsorgen und unterrichten mochten, so waren keineswegs sie die bestimmenden und prägenden Personen in der Kindheit und Jugend der Söhne ihrer römischen *patroni*; denn die primäre Sozialisation während des ersten Lebensjahrzehnts fand, was häufig nicht beachtet wird, auch noch in der späten Republik in der *familia* in der privaten „Öffentlichkeit“ der *domus* statt.<sup>11</sup>

Die Erziehung stand unter der Aufsicht und Leitung des Vaters oder, wenn dieser nicht zur Verfügung stand oder verstorben war, unter der einer anderen familiären Autorität, zumeist der Mutter oder eines Onkels oder Stiefvaters.<sup>12</sup> Sie wurde grundsätzlich privat geregelt und entsprechend individuell organisiert.<sup>13</sup>

---

11 Die Familie stellt dabei ein soziales Gebilde dar, das einerseits aus rechtlich-personalen Beziehungen zwischen den einzelnen Gliedern des Hauses besteht, andererseits ein wirtschaftliches Gebilde ist, das die häuslichen Bedürfnisse zu befriedigen sucht. Vgl. hierzu Schwab 1975, 253–301; Mitterauer 1973, 1–4, betont, daß die Grundbedeutung des Begriffs der „Familie“ „Haus“ sei, verstanden als Gesamtheit der in einem Haus lebenden Personen, die der *potestas* des *pater familias* unterstehen. Der Begriff und die Sozialform des „Hauses“ wurde erst seit dem 17. Jh. durch den der ‚Familie‘ verdrängt: Mitterauer 1979. Neuere Literatur zur Familie: Rawson 1986 und George 2005.

12 Man kann von daher von einer „Erziehung in der Familie“ sprechen, wie es Frasca 1996, 182 und Bonner 1977, 17 vorschlagen. Zur ‚vaterlosen‘ Kindheit in der Antike s. neuerdings den Sammelband von Hübner/Ratzan (Hgg.) 2009.

13 Das Fehlen jeglicher öffentlicher Institutionen zur Vermittlung physischer und intellektueller Fähigkeiten sowie eines einheitlichen Bildungsgangs war für Polybios schlichtweg unbegreiflich (Cic. rep. 4,3): *principio disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum neglectiam*

Vorgaben seitens der Bürgerschaft gab es keine. Die Sozialisations- und Bildungswege verliefen entsprechend unterschiedlich. Der *pater familias*<sup>14</sup> war in der Familie ohne Zweifel die zentrale Person für die Vermittlung des Ethos und der Überzeugungen der Vorväter, weil er die familiäre *auctoritas* verkörperte und ebenso deren Sachwalter darstellte. Gemäß seinem Selbstverständnis, welches der Tradition verpflichtet war, trug er die Verantwortung für die Bewahrung der *memoria* und die Mehrung der *dignitas*, des familiären Prestiges. Daraus folgt auch, daß die Beziehungen innerhalb der Kernfamilie wesentlich dem Ziel verpflichtet waren, das väterliche Vermögen zu mehren und den Einfluß und das Ansehen des Vaters und der Vorfahren durch die Söhne fortzuführen. Dementsprechend wurden die Söhne zu Nachfolgern ihrer Väter in deren Funktion als Hausväter erzogen. Keineswegs war jedoch dabei daran gedacht, daß die Väter an ihre Söhne abstrakte Werte und Prinzipien im Sinne isolierter Einzeltugenden weitergaben, sondern vielmehr daran, daß sie ihren Nachkommen durch praktische Beispiele ein Bewußtsein von der Rolle (*officia*) vermittelten, die jene künftig ausfüllen sollten. Die Söhne sollten durch die beständige Teilnahme an den öffentlichen Geschäften die *vita honesta* der Väter erfahren und nachahmen<sup>15</sup> – getreu der Maxime: „Lebe, wie ich selbst, nach altem Brauch, tun sollst Du, was ich Dir vorschreibe!“<sup>16</sup> Auf diese völlig unpädagogische Weise sollten Väter ihre Söhne auf die unterschiedlichen Bewährungsproben, Anforderungen und allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen vorbereiten, die mit einem solchen Leben verbunden waren.

Ganz offensichtlich fühlten sich – im Unterschied zur griechischen Aristokratie – die römischen Senatoren und Ritter ungleich stärker für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und nahmen die Erziehungsaufgabe sehr ernst.<sup>17</sup> Ob nun der Vater Ciceros, der des Atticus oder des C. Scribonius Curio, der des Caelius oder Horaz oder auch Cicero selbst – all diese Väter leiteten nachweislich die Erziehung ihrer Söhne und nahmen daran persönlich großen Anteil. Sie führten somit, selbst wenn

---

*accusat, nullam certam aut destinatum legibus aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt.*

14 Zur überragenden Bedeutung des Vaters als praktisches Vorbild und ethisches Leitbild: Thomas 1996; Wlosok 1978; Deissmann 1989; vgl. auch Reinhold 1970 = Reinhold 1976 = Reinhold 2002, 3–24. 102–110. Zum Vater-Sohn-Verhältnis in der griechischen Kultur: Strauss 1993.

15 Zum väterlichen Ruhm und deren Bedeutung für die Nachkommen s. die klassische Stelle bei Cicero (off. 1,78): *licet enim mihi, M. fili, apud te gloriari, ad quem et hereditas huius gloriae et factorum imitatio pertinet*; vgl. 2,44. Zu den Rollen des Vaters in der *domus* und auf dem *forum*: s. neuerdings: Martin 2002.

16 Plaut. Trin. 297f.: *meo modo et moribus vivo antiquis, / quae ego tibi praecipio, ea facito*. Als Erzieher treten hier die Eltern und die *cognati* auf.

17 Ein früher Beleg hierzu ist beispielsweise Naev. Com. 108–110 Ribbeck. Die Verse beziehen sich offenkundig auf den älteren Scipio, dem seine Jugendsünden vorgehalten werden: *etiam qui res magnas manu saepe gessit gloriose, / cuius facta viva nunc vigent, qui apud gentes solus praestat, / eum suus pater cum pallio unod ab amica abduxit*. Es ist bemerkenswert, daß der besorgte Vater höchstpersönlich das amouröse Abenteuer seines Sohnes beendet, indem er diesen, versteckt unter einem Mantel, von seiner Freundin trennt.

sich die Rahmenbedingungen für die Erziehung in der Familie im Verlauf des 2. und 1. Jh. v. Chr. geändert haben mochten,<sup>18</sup> die lange Tradition der Erziehung durch den Vater fort, dessen Musterbild der ältere Cato abgab.

Ab dem siebten Lebensjahr (bis etwa zum 16.) übernahm damit – zumindest dem Ideal nach – der Vater persönlich die Erziehung oder wenigstens die Aufsicht darüber; im Regelfall wurde er dabei von einem Lehrer unterstützt, der als Sklave im Hause lebte.<sup>19</sup> Selbst wenn er Beschützer, Beispiel und Vorbild zugleich war, so war das Kind dem Vater bis dahin wohl meist nur als einer im Hintergrund wirkenden Person begegnet, gleichsam als Verkörperung von *gravitas*<sup>20</sup> und *sanctitas*. Der Vater galt dem Kind als eine unumstrittene und uneingeschränkte Autorität, der unbedingte *pietas* entgegengebracht werden mußte.<sup>21</sup>

Während der Zeit der Erziehung erlernten die Söhne unter väterlicher Ägide, so die Familie auf einem Landgut lebte, Ringen, Reiten, Bogenschießen, Fechten, Schwimmen und Jagen sowie den Umgang mit den Waffen<sup>22</sup> – diese Tradition ist bis in die frühe Kaiserzeit bezeugt. Überdies wurden sie durch weitere gemeinsame – in der Praxis sicherlich nur gelegentliche – Aktivitäten mit ihren Vätern, so wird es zumindest vom älteren Cato überliefert, durch harte Feldarbeit, langwierige Jagdausflüge oder verschiedene Kampfspiele an körperliche Anstrengungen und Entbehrungen aller Art gewöhnt und so in ihrem Charakter geformt (Plut. Cato 20,4). Eine Fortführung dieser Praxis waren in den späteren Jahren dann die regelmäßig stattfindenden Fecht- und Reiterübungen auf dem Marsfeld, welche die Wehrfähigkeit und körperliche Verfassung der Söhne fortwährend verbessern sollten. Wegen des bloßen Zeitvertreibs und Müßiggangs betrat man das Marsfeld nicht.

---

18 Atticus (Nep. Att. 1): *patre usus est diligente ... studioso litterarum. Hic, prout ipse amabat litteras, omnibus doctrinis, quibus puerilis aetas impertiri debet, filium erudit;* Scribonius (Cic. Brut. 280): *hic parum a magistris institutus naturam habuit admirabilem ad dicendum;* Cic. Att. 8,4,1 (vom 22. Februar 49 v. Chr.) belegt, daß der persönlichen Unterweisung zumindest nichts Ehrenrühriges (wie in Griechenland) anhaftete und die Väter, sofern sich Zeit bei ihnen erübrigen ließ, zumindest grundsätzlich dazu bereit waren im Notfall einzuspringen (nach dem Weggang des Dionysios, der viele Jahre die Söhne der Cicero-Brüder unterrichtet hatte): *Ciceronesque nostros meo potius labore subdoceri quam me alium magistrum quaerere.* Diese Rolle hatte er schon einmal im Jahr 54 v. Chr. übernommen (Cic. ad Q. fr. 3,4,6 vom 24. Oktober 54 v. Chr.). Vgl. Plin. epist. 8,14,6: *suus cuique parens pro magistro aut, cui parens non erat, maximus quisque et vetustissimus pro parente.* Allgemein zur politischen Erziehung durch den Vater s. die prägnante Skizze bei: Meier 1982, 76ff. Die enge Vater-Sohn-Bindung schlug sich auch in der Literatur nieder vgl. etwa Lee 1979; Önnersfors 1974; Wlosok 1978. Zur Vater-Sohn-Beziehung in den Exempla des Valerius Maximus s. neuerdings Lucarelli 2007, 37–129.

19 Der Hauslehrer lehrte die Söhne Lesen, Schreiben und Rechnen, sich in griechischer Sprache auszutauschen und zu korrespondieren. In der Praxis dürfte dabei die Rolle des Präzeptors und Pädagogen oft zusammengefallen sein.

20 Die große Bedeutung der *gravitas* betont nachdrücklich: Lind 1979, 34–38.

21 Vgl. Cic. Planc. 29 (über Plancius, der im Hause des Vaters lebte): *ut vivat cum suis, primum cum parente – nam meo iudicio pietas fundamentum est omnium virtutum – quem veretur ut deum.*

22 Val. Max. 2,7,6; Plut. Cato 20,4; Plin. epist. 8,14,5f.; Suet. Aug. 64,4.

Im öffentlichen Leben lernten die Söhne ebenso mit Augen und Ohren den ritterlich-senatorischen Alltag und die Welt der politischen *officia* kennen: bei der täglichen morgendlichen *salutatio* von *clientes* und *amici* im Atrium des Hauses,<sup>23</sup> beim häuslichen *convivium*, auf dem Forum,<sup>24</sup> bei den öffentlichen Spielen und beim Besuch der Bäder oder auch im Krieg oder sogar beim Triumphzug – die Söhne befanden sich bei allen *patria negotia* unmittelbar an der Seite des Vaters. Sie erlebten so aus unmittelbarer Nähe das Verhalten – Handlungen, Reaktionen, Diskussionen und Entscheidungen – ihres Vaters und lernten dabei unmerklich die Rolle kennen und übten sie ein, die sie später einmal selbst einnehmen sollten.<sup>25</sup> Ihre Erlebnisse auf dem Forum, im Senat,<sup>26</sup> auf dem Marsfeld, im Heerlager, im Kampf mit dem Feind, als *camillus* beim häuslichen Opfer bei den Mahlzeiten, an den Festtagen und anderen Anlässen oder bei öffentlichen Opfern, sofern der Vater ein Priesteramt bekleidete, konnten die Söhne mit dem Vater persönlich besprechen. Ein Pädagoge im eigentlichen Sinn, also ein Hauslehrer erübrigte sich, da dieser weder eine echte Vertrauensperson noch eine moralische Autorität, also eine Person mit *auctoritas*, darzustellen vermochte und darüber hinaus schlichtweg nicht die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen besaß, um den Söhnen glaubwürdig in die *arcana imperii* einzuführen – ein Lehrmeister der praktischen Politik mußte Vorbild und Beispiel sein, mußte die Praxis selbst verkörpern, was nach dem Verständnis der römischen *patres*, aber auch in der konkreten aristokratischen Lebenspraxis ein griechischer Hauslehrer nie hätte leisten können.

Die Vorbereitung auf die künftige Rolle in der Jugend endete mit dem Ablegen der Kindheitsinsignien und dem Erhalt der Bürgerstoga. Danach standen mehrere unterschiedliche erste praktische Bewährungsungen auf dem Weg zu den *honores* an. Sobald ein Sohn von seinem Vater unter Begleitung der Familie und dem Klientel

---

23 Zum Alltag eines jeden Politikers gehörte ein belebtes Haus, vgl. Cic. Att. 2,22,3; comm. pet. 34f. Nach Seneca wurde bei C. Gracchus und Livius Drusus – und sicherlich nicht nur bei diesen – die Menge der Freunde und Klienten, die ihnen den Morgengruß entbieten wollten, so groß, daß sie gezwungen waren, diese in drei Klassen einzuteilen, nämlich in diejenigen, die einzeln, diejenigen, die gruppenweise, und diejenigen, die kollektiv empfangen wurden (Sen. benef. 6,34f.).

24 Nur in den Senat durften die Söhne ihre Väter aus Gründen der Geheimhaltung nicht begleiten: Gell. 1,23,4ff. Jedoch ist fraglich, ob der dort genannte Senatsbeschluß (*uti ... pueri cum patribus in curiam ne introeant, praeter ille Papirius*) auch im 1. Jh. v. Chr. noch tatsächlich Geltung hatte.

25 S. die vielen Zeugnisse, die die Rezeption geschichtlicher Erinnerung durch die Teilhabe an den Gesprächen mit dem Vater oder anderen Familienmitglieder belegen, so etwa: Cic. Balb. 11 (*audivi hoc de parente meo puer* über die Verurteilung des Caecilius Metellus im Jahre 100 v. Chr.); Cic. Mur. 58 (*saepe hoc maiores natu dicere audivi*); Cic. Mil. 16 (*a nostris patribus accepimus*); Cic. Phil. 8,14 (*num a patribus aliter accepimus*). Vgl. hierzu Walter 2004, 45 mit Anm. 16. Die Söhne befanden sich also beständig an der Seite der Väter – so wie sie in früheren Zeiten den Vätern bei der „Arbeit“ halfen: der ältere Cato nennt noch das Pflügen, Säen und Ernten, was er gemeinsam mit seinem Vater verrichtet hätte. Ein Beispiel aus der späten Republik: Cic. ad Q. fr. 2,9,2, wo von einem vertraulichen Gespräch zwischen Cicero und dem damaligen Konsul Crassus berichtet wird, an dem auch dessen Sohn P. Crassus als *adulescens* teilnahm.

26 S. hierzu Anm. 15.

auf das Forum geführt, damit in das öffentliche Leben eingeführt und in die Bürgerliste eingetragen worden war, begann der „Ernst des aristokratischen Lebens“.

Am Anfang stand die Anwendung der in der Jugendzeit auf den väterlichen Landgütern erworbenen körperlichen Fähigkeiten – der Umgang mit Pferden und Waffen – auf militärische Erfordernisse, also eine für jeden Bürger obligatorische militärische Lehrzeit von zumindest einem Jahr, das sogenannte *tirocinium militiae*.

Dieser Militärdienst war die erste ernsthafte Bewährung für die ganze Person: Das römische Heerlager war kein Ort müßiger Betrachtungen und Betätigungen wie das griechische Gymnasion, sondern ein Ort des harten Drills, der Effizienz, Ordnung und Hierarchie – eben der *disciplina militaris*. Was stand im Vordergrund? Keineswegs eine Selbstvervollkommnung der eigenen Person, sondern das Einreihen in eine vorgegebene Ordnung und die Anerkennung einer klaren Aufgabenverteilung und Kompetenzbegrenzung. Die ritterliche und senatorische Jugend mußte nach Ansicht des Plinius<sup>27</sup> beides lernen: einerseits *imperare et parere* – die starre Rangordnung und Befehlsstruktur, die keinerlei Kompromisse und Ausnahmen zuläßt; andererseits *duces agere et sequi* – das angemessene Verhalten und Auftreten einer Führungspersönlichkeit, die das Vertrauen der Soldaten gewonnen hat. Die jungen Ritter mußten imstande sein, gegenüber den einfachen Soldaten als Autorität wie gegenüber den höheren Offizieren und dem Feldherrn loyal und folgsam aufzutreten. Das konnte aber nicht durch bloßes Hören erlernt, sondern mußte erfahren werden: Die Strenge der militärischen Bestrafung und die Notwendigkeit, sich im Kampf diszipliniert zu verhalten, mußte jeder Neuling persönlich miterleben und darin seine Erfahrungen machen.

Im Laufe des 2. Jh. v. Chr. war es üblich geworden, daß die Senatoren- und Rittersöhne von Beginn ihrer militärischen Ausbildung an dem Gefolge eines Feldherren oder zumindest eines höheren Offiziers angehörten,<sup>28</sup> obgleich sie nominell nach wie vor im ersten Jahr ihres Militärdienstes zumeist nur den Rang eines gewöhnlichen *miles* bekleideten.<sup>29</sup> Deutlich wird dies am Beispiel des Hortensius, von dem es unmißverständlich heißt: er sei im ersten Kriegsjahr (90 v. Chr.) ein gewöhnlicher *miles*, im zweiten Militärtribun gewesen. Als einfacher *miles* wird wahrscheinlich auch Tiberius Gracchus, der gerade erst das 16. Lebensjahr erreicht hatte, sein erstes Jahr beim Heer verbracht haben. Plutarch schreibt, dabei auf den Bericht des Augenzeugen und späteren Historikers C. Fannius zurückgreifend: „Der junge Tiberius machte unter dem jüngeren Scipio, dem Gatten seiner Schwester, den Feldzug in Afrika mit. Er teilte mit dem Feldherren das Zelt und lernte so rasch dessen Persönlichkeit kennen, die ihn zu ganz außerordentlicher Bewunderung von dessen sittlicher Größe veranlaßte und zur

---

27 Plin. epist. 8,14,4–6.

28 Wie beim *tirocinium fori* waren auch hier die persönlichen Verbindungen der Väter ausschlaggebend dafür, unter wessen Aufsicht die Söhne ihre ersten militärischen Einsätze absolvierten. Im Fall des Sertorius beispielsweise waren es die vielfältigen Beziehungen zur *gens* der Caepiones: Spann 1987, 4–12; 158–160.

29 So Horsmann 1991, 49–53.

Nachahmung von dessen Taten anspronte. So tat er sich rasch unter den Gleichaltrigen an Disziplin und Tapferkeit hervor<sup>30</sup>.

Auch für Cicero lassen sich nähere Angaben zu seinem *tirocinium militiae* machen: Obgleich er nominell nur ein *tiro* war, so gehörte er doch im Jahr 89 v. Chr., also während des Bundesgenossenkrieges, dem *consilium* des Konsuls und Feldherrn Cn. Pompeius an, des Vaters des großen Pompeius. Im Rahmen dieses Gremiums hatte er Gelegenheit, an allen militärischen Entscheidungen und Beratungen, aber auch an Verhandlungen teilzunehmen, wie etwa der Unterredung des Pompeius mit dem Marserrührer P. Vettius Scato, die zwischen beiden Feldlagern stattfanden. Noch vor der Kapitulation von Asculum wurde er vermutlich zusammen mit einem Teil des Heeres nach Kampanien zur Verstärkung des Aufgebots von L. Sulla verlegt.

Prominente *contubernales* wurden in der Regel der Leibgarde (*turma*) des Feldherrn zugeteilt.<sup>31</sup> Besonders Wagemutige nutzten dabei sogleich die Gelegenheit, sich vor den Augen des Feldherren auszuzeichnen – so etwa der ältere Cato, Sertorius oder Caesar im Alter von 19 Jahren bei der Erstürmung Mytilenes.<sup>32</sup>

#### Das *tirocinium fori*

Da es keinen fest vorgegebenen Karriereweg gab, wurde die militärische Bewährung von den einen für einige weitere Jahre fortgesetzt, andere schlossen daran zunächst eine zivile politische Lehrzeit an – das sogenannte *tirocinium fori*. In off. 2,46 weist Cicero darauf hin, daß es für einen jungen Politiker von großer Bedeutung sei, welchem Lehrmeister und Patron er sich anschließe; denn fortan bestimme die Wahl wesentlich sein Ansehen und die daraus abzuleitenden Ansprüche auf künftige Ämter/*honores*. Aus diesem Grund war der Umgang vieler *adulescentes* mit Catilina oder Caesar<sup>33</sup> für senatorische Väter auch so beunruhigend:

30 Plut. Tib. Gracch. 4,5 (beruhend auf dem Augenzeugenbericht des Historikers C. Fannius) = FRH I (Nr. 9) F 4, p. 343: ὁ δ' οὖν νεώτερος Τιβέριος στρατευόμενος ἐν Λιβύῃ μετὰ τοῦ δευτέρου Σκιπίωνος, ἔχοντος αὐτοῦ τὴν ἀδελφὴν, ὁμοῦ συνδιαιτώμενος ὑπὸ σκῆνην τῷ στρατηγῷ, ταχὺ μὲν αὐτοῦ τὴν φύσιν κατέμαθε, πολλὰ καὶ μεγάλα πρὸς ζῆλον ἀρετῆς καὶ μίμησιν ἐπὶ τῶν πράξεων ἐκφέρουσαν, ταχὺ δὲ τῶν νέων πάντων ἐπρώτευν εὐταξίᾳ καὶ ἀνδρείᾳ.

31 Die φίλων ἴλη des Scipio Aemilianus (Polyb. 6,25,1) mag Vorbild für die *turma* des Marius gewesen sein (Sall. Iug. 98,1: *turma sua, quam ex fortissimis magis quam familiarissimis paraverat*). Sie führte in jedem Fall zur Ausbildung der *cohors praetoria*: Gelzer 1983, 101ff. Zur neueren Diskussion: Pina Polo 2001.

32 Cato: Plut. Cat. Mai. 1,7f.; Sertorius: Plut. Sert. 4,2; Sall. Hist. 1,88; Caesar: Suet. Iul. 2.

33 S. die berühmte Passage bei Sall. Cat. 14,1–6. In die Patronage Caesars begaben sich die am meisten durch ihre Familien politisch kompromittierten *nobiles* D. Brutus und Antonius, M. Brutus hingegen schlug die Offerte aus: Der Iulier bot finanzielle Unterstützung und zugleich Möglichkeiten zur militärischen Bewährung. Das erforderte mehr Begabung denn Geld. Erst 59 v. Chr., dann wieder 54 bis 52 v. Chr. bildete sich eine jugendliche adlige Opposition unter Führung Curios gegen Pompeius und Cäsar.

„Am leichtesten und vorteilhaftesten sind aber junge Leute einzuschätzen, die sich berühmten, klugen und erfolgreichen Staatsmännern angeschlossen haben; wenn sie häufig mit ihnen zusammen sind, erwecken sie beim Volk den Eindruck, daß sie einmal denen ähnlich sein werden, die sie sich selbst zur Nachahmung auswählten.“<sup>34</sup>

Ausgangspunkt für die Wahl eines bestimmten Lehrmeisters waren in der Regel zunächst die Verbindungen der Väter zu diesen. Dabei handelte es sich entweder um persönliche oder über einflußreiche Freunde geknüpfte Beziehungen.<sup>35</sup> Im Fall des jungen Ritters Bruttius aus Sizilien war es die Bekanntschaft seines Vaters mit Cicero, die in der Zeit der Quästur des Redners (75 v. Chr. unter Sex. Peducaeus in Lilybaeum) entstanden war: Als sein Sohn das entsprechende Alter erreicht hatte, schickte der alte Bruttius, wie wir aus der Korrespondenz Ciceros erfahren, den *adulescens omnibus rebus ornatus* nach Rom, um bei Cicero in die „Lehre“ zu gehen.<sup>36</sup> Nicht weniger bedeutsam für die Entscheidung war freilich die Prominenz desjenigen, dem die Väter ihre Söhne zur Unterweisung anzuvertrauen gedachten.<sup>37</sup> So wie sich bereits bei Ciceros Kandidatur um das Konsulat „von der Jugend die besten und diejenigen, die am stärksten nach Weltläufigkeit und Bildung streben“,<sup>38</sup> um ihn scharten, so trug ihm sein glänzender Ruf als umfassend gebildeter Redner und Politiker zahlreiche junge Schüler ein.

Wie viele junge Männer dem inneren Kreis eines konsularen *nobilis* angehörten, läßt sich schwerlich angeben: Dies hing vom Ruf des Betreffenden, doch auch von der recht unterschiedlichen Verweildauer seiner Schüler ab. Überdies ist zu berücksichtigen, daß einige von ihnen sich zwei Patronen angeschlossen hatten bzw. von einem zu einem anderen wechselten – leider läßt sich nicht ermitteln, ob dies nacheinander oder sogar gleichzeitig geschah. Wie dem auch sei: Es scheint die Regel gewesen zu sein, daß man sich, wie etwa das Beispiel des M. Terentius Varro Gibba belegt, nach Erreichen der Volljährigkeit einem bekannten Politiker anschloß, besser gesagt, anvertraute – in seinem Fall dem Cicero.<sup>39</sup> Die Dauer der Begleitung eines Politikers betrug nach Aussage Ciceros für seine Generation nicht mehr als ein Jahr, später wurden es mehrere Lehrjahre.

---

34 Cic. off. 2,46: *Facillume autem et in optimam partem cognoscuntur adulescentes, qui se ad claros et sapientes viros bene consulentes rei publicae contulerunt, quibuscum si frequentes sunt, opinionem adferunt populo eorum fore se similes, quos sibi ipsi delegerint ad imitandum.*

35 Man denke etwa an die Verbindungen des Marius zu den Herenii, Scipiones und Metelli: Carney 1970, 8–18, des Sertorius zu den Servilii Caepiones: Spann 1987, 158–160, Ciceros Vater zu Aemilius Scaurus, M. Antonius, L. Crassus und Scaevola Augur.

36 Cic. fam. 13,38. Darauf scheint jedenfalls der Satz hinzudeuten: *omnino nunc ipse Bruttius Romae mecum est.*

37 Dieser Anschluß aus Gründen der Einweisung in das politische Leben ist zu unterscheiden von dem Anschluß erwachsener Politiker an einflußreiche Männer wie Pompeius oder Caesar.

38 Cic. Comm. pet. 33: *deinde habes tecum ex iuventute optimum quemque et studiosissimum humanitatis.*

39 Cic. fam. 13,10,2: *cum primum M. Terentius in forum venit, ad amicitiam se meam contulit;* vgl. *forum attigerim* in Cic. fam. 5,8,3; Cic. Mur. 21.

Zwischen Schüler und Lehrer bestand fortan ein persönliches *fides*-Verhältnis (*sectari*). Täglich begleiteten die Schüler ihren Lehrmeister und lernten von ihm, wie der häufig verwendete Ausdruck *pugnare in proelio discere* anzeigt, indem sie ihn im Ernstfall, in dessen Kämpfen auf dem Forum und vor Gericht miterlebten und aufmerksam dessen Strategien und Argumentationen sowie denen seiner Gegner folgten. Dadurch gewannen sie, was das öffentliche Debattieren betrifft, rasch an „Erfahrung“ (*usus*), „Sicherheit“ (*constantia*) und großer Urteilskraft (*plurimum iudicii*), so Tacitus im berühmten 34. Kapitel seines *Dialogus de oratoribus*. Immer besser beherrschten sie durch die Teilhabe an und beständige Nachahmung der Praxis eines großen Redners ihr forensisches Handwerk und vermochten zunehmend unabhängig von ihren Lehrmeistern zu agieren. Folgerichtig schließt das Kapitel im *Dialogus* mit einer Aufzählung der großen Redner, denen es bereits in jungen Jahren gelungen war, berühmte Männer erfolgreich anzuklagen, und die mit diesen ersten Prozeßerfolgen endgültig ihre Lehrzeit hinter sich ließen. Dem eben erwähnten M. Terentius Varro Gibba jedenfalls gelang es im unmittelbaren Anschluß an das an der Seite Ciceros erfahrene *tirocinium fori*, sich als Gerichtsredner einen Namen zu machen.

#### 4. Historische Entwicklungen, Veränderungen und Wandlungen der *vita honesta*

Die erhöhte Bedeutung der Bewährung in der zivilen rednerischen Auseinandersetzung ist bereits erwähnt worden. Sie ist eine strukturelle Ursache dafür, daß das Interesse an griechischer Bildung so rasch in quantitativer und qualitativer Hinsicht um sich griff. Hellenistische Bildung und ein entsprechender Lebensstil sickerte allmählich in den Alltag der römischen Führungsschicht ein. Bildungsreisen nach Athen und Rhodos wurden für die Generation nach Cicero nach Abschluß des heimischen *tirocinium fori* obligatorisch, bei privaten Zusammenkünften wurde es üblich, bei passender Gelegenheit Verse griechischer Klassiker zu rezitieren, die eigene *paideia* nach Möglichkeit überall demonstriert. Im Zusammenhang damit steht zweifellos die Beobachtung, daß der Anteil der stadtrömischen *nobiles* erheblich anstieg, die nach Absolvierung des *tirocinium fori* die körperlichen und militärischen Übungen vollkommen aufgaben und sich stattdessen ganz der Vervollkommnung ihrer forensischen und juristischen Fähigkeiten widmeten oder sogar nach alternativen Lebensformen jenseits der Politik suchten.

Zur Beschreibung dieses seit dem 2. Jh. v. Chr. einsetzenden Wandlungsprozesses erscheint mir – zumindest auf das Gebiet der Erziehung bezogen – der Begriff und das Konzept der ‚Hellenisierung‘ wenig hilfreich zu sein. Stattdessen würde ich vorschlagen, den Terminus der ‚Intellektualisierung‘ zu verwenden und damit – stärker als in der bisherigen Forschung – die qualitative Veränderung der gesamten Lebenspraxis der Senatsaristokratie zu betonen: Intellektualisierung unterstreicht die zwar keinesfalls neuartige, aber in der späten römischen Republik enorm gestiegene Bedeutung des Intellekts und seiner äußeren Manifestationen in *scientia*, *artes* und *elegantia*. Sie ist die



Ursache für die allorts zu fassende Spezialisierung und Ausdifferenzierung der politischen Tätigkeiten und damit auch der Grund für die Aufweichung des Konzepts einer *vita honesta*, der Lebensform des frei und unumschränkt agierenden *vir bonus*.

Demgegenüber bezeichnet der Begriff der ‚Hellenisierung‘ ein Phänomen des Lebensstils und Zeitgeschmacks, das die Modi des Heranwachsens und Prinzipien der Erziehung der Kinder und Jugendlichen nicht nachhaltig zu verändern vermochte. Er unterschlägt vor allem die äußerst ambivalente Bewertung griechischer Kultur in der Öffentlichkeit und in der Privatsphäre.<sup>40</sup> Darüber hinaus akzentuiert ‚Hellenisierung‘ zu einseitig die materielle Überlieferung. Der Begriff erfaßt damit jedoch gerade nicht die gewichtige Transformation der römischen Erziehung, die mit der Intellektualisierung der Lebenspraxis der Ritter und Senatoren einherging.

Seit der Mitte des 2. Jh. v. Chr. wurden zumindest einige Mitglieder vornehmer Familien – als Vorreiter der weiteren Entwicklung – nicht länger *antiquo more* erzogen: so beispielsweise die Lutatii Catuli, die über literarische Kenntnisse verfügten, die für damalige Verhältnisse gewiß einzigartig waren; aber gerade in dieser außergewöhnlichen Kennerschaft verkörperten sie auch ein allgemeines Merkmal einer ‚neuen‘ Epoche, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich die Ritter und Senatoren intensiver als je zuvor Kontakte zu Dichtern und Gelehrten griechischer Provenienz unterhielten und entsprechend stärker als je zuvor mit Literatur, Geschichtsschreibung, Philosophie und Dichtung beschäftigten.<sup>41</sup> Es ist daher gewiß nicht zufällig, daß eben in dieser Zeit auch die Erziehung selbst zum ersten Mal Gegenstand schriftlicher Reflexion wurde: nämlich in Varros *Logistoricus Catus de liberis educandis*.<sup>42</sup> Dabei muß man freilich betonen, daß trotz all ihrer Bemühungen um die Aneignung hellenistischer *paideia* die Ritter und Senatoren es weder anstrebten, zu ‚römischen‘ Griechen zu werden, noch deren Habitus annahmen. Das kommt nirgends so deutlich zum Ausdruck wie in den scharfen Angriffen auf jede Art von griechischer Gelehrsamkeit in *De oratore*, einem Werk des philosophisch und literarisch so umfassend gebildeten Philhellenen Cicero.<sup>43</sup>

Freilich führte die ‚Intellektualisierung‘ nicht, wie man annehmen könnte, zu einem grundsätzlichen Wandel der Einstellung und Haltung gegenüber der griechischen Kultur und Bildung,<sup>44</sup> vielmehr nur zu einer Erweiterung der Felder

---

40 Die kulturelle Differenz hat bereits nachdrücklich betont: Flaig 1999.

41 S. beispielsweise die Liste von vierzehn Senatoren, mit denen Cicero in seinen Briefen philosophische Bemerkungen und Anspielungen austauscht: Griffin 1995, 329. S. umfassend hierzu: Rawson 1985, besonders 38–99.

42 Varro, fr. 16; 19; 27 Riese. S. hierzu ausführlich: Müller 1938.

43 S. das Beispiel des Peripatetikers Phormion, der in Gegenwart Hannibals sein Publikum über Kriegskunst zu belehren meint (Cic. de orat. 2,75). Zur Person des Peripatetikers: Flashar (Hg.) 2004, 618.

44 Aufschlußreich ist hier insbesondere die Art und Weise, wie noch Cicero den berühmten Redner M. Antonius seinen Aufenthalt in Athen in *de oratore* herunterspielen läßt: In 1,82–

aristokratischer Kommunikation und Bewährung: Immer wichtiger wurde es, im alltäglichen Umgang mit anderen Rittern und Senatoren seine breite Bildung unter Beweis zu stellen, oder sich womöglich bereits im Jugendalter in seinen persönlichen literarischen und poetischen Fähigkeiten mit anderen Rittern und Senatoren zu messen. Darauf deuten etwa die poetischen Versuche des älteren Lutatius Catulus oder der bereits angeführte Wettstreit zwischen Lucullus, Hortensius und Sisenna in der Darstellung des Bundesgenossenkrieges hin.<sup>45</sup>

Auch wenn militärische Erfolge weiterhin den größten Prestigegewinn und die höchsten öffentlichen Ehren und Ämter versprachen und deshalb nach wie vor viele junge Römer den militärischen Karriereweg wählen mochten: der bloße Verweis auf die Narben des Kampfes auf der eigenen Brust war spätestens seit der Mitte des 2. Jh. v. Chr. nicht mehr hinreichend für eine erfolgreiche politische Laufbahn. Die zivile Bewährungsaufgabe, als Redner sein Publikum zu überzeugen, hatte sich in der späten römischen Republik gegenüber der bis dahin dominierenden Bewährung auf dem Schlachtfeld emanzipiert. Neben der militärischen Kompetenz und Erfahrung war die wichtigste Fähigkeit, über die ein ambitionierter junger Mann in den letzten beiden Jahrhunderten der Republik verfügen mußte, sicherlich die Fähigkeit zur öffentlichen Rede.<sup>46</sup> Im Blick auf diese gestiegene Bedeutung der Rede in Politik und Rechtsprechung und auf die sonstigen damit verbundenen intellektuellen Anforderungen verwundert es nicht, daß Cicero von einem ambitionierten jungen Redner forderte, seine naturwüchsige *eloquentia* in jedem Fall um eine umfassende *scientia* zu ergänzen.<sup>47</sup>

---

85 weist er eigens darauf hin, daß nur der Zufall, nämlich ungünstige Wetterverhältnisse, ihn an einer Weiterfahrt nach Italien gehindert hätten, so daß er notgedrungen einige Tage in Athen habe zubringen müssen. Vgl. auch die Bemerkung in *de orat.* 2,364f., daß er sich griechische Kultur erst spät angeeignet habe.

45 Plut. *Luc.* 1,7 mit den wichtigen Bemerkungen zur Deutung der Stelle von: Münzer 1914.

46 S. z.B. Liv. 39,40,5; Cic. *Mur.* 30; Tac. *ann.* 4,6,2. S. allgemein: Hölkeskamp 1995; Pina Polo 1996, 11–49.

47 Z.B. Cic. *de orat.* 1,20. Die Verbindung der Rhetorik mit der wissenschaftlichen *scientia* wird zur *scientia civilis*.

**Bibliographie:**

- Beck 2009 = H. Beck, Die Rollen des Adligen und die Krise der römischen Republik, in: K.-J. Hölkeskamp (Hg.), Eine politische Kultur (in) der Krise? Die „letzte Generation“ der römischen Republik (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 73), München 2009, 53–71.
- Bonner 1977 = S. F. Bonner, Education in ancient Rome. From the elder Cato to the younger Pliny, Berkeley 1977.
- Carney 1970 = T. F. Carney, Biography of Marius, Chicago <sup>2</sup>1970.
- Deissmann 1989 = M.-L. Deissmann, Aufgaben, Rollen und Räume von Mann und Frau im antiken Rom, in: J. Martin/R. Zoepffel (Hgg.), Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann II, München 1989, 501–564.
- Dyck 1996 = A. R. Dyck, A commentary on Cicero, De officiis, Ann Arbor, Mich. 1996.
- Flaig 1999 = E. Flaig, Die Grenzen der römischen Akkulturation. Wider einen verdinglichten Kulturbegriff, in: G. Vogt-Spira / B. Rommel (Hgg.), Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma, Stuttgart 1999, 81–112.
- Flaig 2003 = E. Flaig, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom, Göttingen 2003.
- Flashar (Hg.) 2004 = Hellmut Flashar (Hg.), Die Philosophie der Antike III. Ältere Akademie, Aristoteles, Peripatos, Basel 2004.
- Frasca 1996 = R. Frasca (Hg.), Educazione e formazione a Roma. Storia, testi, immagini, Bari 1996.
- Gelzer 1983 = M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit, Stuttgart 1983.
- George 2005 = M. George (Hg.), The Roman family in the Empire. Rome, Italy, and beyond. Oxford 2005.
- Griffin 1995 = M. T. Griffin, Philosophical Badinage in Cicero's Letters to His Friends, in: J.G.F. Powell (Hg.), Cicero the Philosopher. Twelve Papers, Oxford 1995, 325–346.
- Harders 2008 = A.-C. Harders, Suavissima Soror: Untersuchungen zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik (Vestigia 60), München 2008.
- Heilmann 1982 = W. Heilmann, Ethische Reflexion und römische Lebenswirklichkeit in Ciceros Schrift de officiis: ein literatursoziologischer Versuch (Palingenesia 17), Wiesbaden 1982.
- Hölkeskamp 1995 = K.-J. Hölkeskamp, Oratoris maxima scaena. Reden vor dem Volk in der politischen Kultur, in: M. Jehne (Hg.), Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik, Stuttgart 1995, 11 – 49.
- Hölkeskamp 2004 = K.-J. Hölkeskamp, Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte (Historische Zeitschrift Beiheft 38), München 2004.
- Horsmann 1991 = G. Horsmann, Untersuchungen zur militärischen Ausbildung im republikanischen und kaiserzeitlichen Rom, Boppard am Rhein 1991.
- Hübner/Ratzan (Hgg.) 2009 = S. Hübner/ D. M. Ratzan (Hgg.), Growing up fatherless in antiquity, Cambridge 2009.
- Lee 1979 = M. O. Lee, Fathers and Sons in Virgil's Aeneid. Tum genitor natum, Albany 1979.
- Lefèvre 2001 = E. Lefèvre, Panaitios' und Ciceros Pflichtenlehre. Vom philosophischen Traktat zum politischen Lehrbuch (Historia Einzelschriften 150), Stuttgart 2001.
- Lind 1979 = R. L. Lind, The Tradition of Roman Moral Conservatism, in: C. Deroux (Hg.), Studies in Latin literature and Roman history (Collection Latomus 164), Bruxelles 1979, 7–58.
- Lucarelli 2007 = U. Lucarelli, Exemplarische Vergangenheit. Valerius Maximus und die Konstruktion des sozialen Raumes in der frühen Kaiserzeit (Hypomnemata 172), Göttingen 2007.

- Martin 2002 = J. Martin, Familie, Verwandtschaft und Staat, in: J. Spielvogel (Hg.), *Res publica reperta*. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag, Stuttgart 2002, 13–24.
- Meier 1982 = C. Meier, Caesar, Berlin <sup>2</sup>1982.
- Mitterauer 1973 = M. Mitterauer, Die Familie als historische Sozialform, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 3/1, 1973.
- Mitterauer 1979 = M. Mitterauer, Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des „ganzen Hauses“ im 17. und 18. Jh., in: ders., Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften, Stuttgart 1979, 35–97.
- Müller 1938 = R. Müller, Varros Logistoricus über Kindererziehung, Leipzig 1938.
- Münzer 1914 = F. Münzer, Hortensius und Cicero bei historischen Studien, Hermes 49, 1914, 196–204.
- Oevermann 2006 = U. Oevermann, Wissen, Glauben, Überzeugung: ein Vorschlag zu einer Theorie des Wissens aus krisentheoretischer Perspektive, in: D. Tänzler/H. Knoblauch/H. Soeffner (Hgg.), Neue Perspektiven der Wissenssoziologie, Konstanz 2006, 79–118.
- Önnerfors 1974 = A. Önnerfors: Vaterporträts in der römischen Poesie unter besonderer Berücksichtigung von Horaz, Statius und Ausonius, Stockholm 1974.
- Pina Polo 1996 = F. Pina Polo, Contra arma verbis – Der Redner vor dem Volk in der römischen Republik (HABES 22), Stuttgart 1996.
- Pina Polo 2001 = F. Pina Polo, Die Freunde des Scipio Aemilianus im numantinischen Krieg. Über die sogenannte cohors amicorum, in: M. Peachin/ M. L. Caldelli (Hgg.), Aspects of friendship in the Graeco-Roman world (Journal of Roman Archaeology. Supplementary Series 43), Portsmouth 2001, 89–98.
- Rawson 1986 = B. Rawson (Hg.), The Family in Ancient Rome. New Perspectives. Ithaca/New York 1986.
- Rawson 1985 = E. Rawson, Intellectual Life in the Late Roman Republic, Baltimore/London 1985.
- Reinhold 1970 = M. Reinhold, The Generation Gap in Antiquity, PAPHS 114, 1970, 347–365.
- Reinhold 1976 = M. Reinhold, The Generation Gap in Antiquity, in: S. Bertman (Hg.), The Conflict of Generations in Ancient Greece and Rome, Amsterdam 1976, 15–54.
- Reinhold 2002 = M. Reinhold, Studies in Classical History and Society, Oxford 2002.
- Schwab 1975 = D. Schwab, Familie, in: O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck (Hgg.), Geschichtliche Grundbegriffe II, Stuttgart 1975, 253–301.
- Spann 1987 = P. O. Spann, Quintus Sertorius and the legacy of Sulla, Fayetteville 1987.
- Strauss 1993 = B. S. Strauss, Fathers and Sons in Athens. Ideology and Society in the Era of Peloponnesian War, Princeton 1993.
- Thomas 1996 = Y. Thomas, Rom. Väter als Bürger in einer Stadt der Väter, in: A. Burguière/ C. Klapisch-Zuber/ M. Segalen/ F. Zonabend (Hgg.), Geschichte der Familie I. Altertum, Frankfurt a.M. 1996, 277–326.
- Walter 2004a = U. Walter, Ein Ebenbild des Vaters. Wiederholungen in der historiographischen Traditionsbildung, Hermes 132, 2004, 406–425.
- Walter 2004b = U. Walter, Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur der römischen Republik (Studien zur Alten Geschichte 1), Frankfurt a. M. 2004.
- Wlosok 1978 = A. Wlosok, Vater und Vätervorstellungen in der römischen Kultur, in: H. Tellenbach (Hg.), Das Vaterbild im Abendland I. Rom, Frühes Christentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart, Stuttgart 1978, 18–54.